



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und
Umwelt

04. März 2024

Sitzung des Planungsausschusses am 12.03.2024
Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Solarpflastersteinen
Vorlagen Nummer: VII/2024/06866
TOP: 8.1

Antwort der Verwaltung:

1. Ist die Verlegung von Solarpflastersteinen in größeren Abständen zur Orientierung für die Hafenbahntrasse technisch möglich?

Die technische Möglichkeit besteht. Wenn ein einzelner Stein verlegt wird, muss dieser gegen Verschieben, Vandalismus etc. gesichert werden. Es ist eine Einfassung erforderlich.

2. Welche Planungs- und Baukosten würden pro Kilometer Verlegung anfallen, wenn im Abstand aller 10 Meter beidseitig die Steine verlegt würden?

Bei rd. 5 km Streckenlänge werden die Baukosten mit $5.000\text{m}/10\text{m} \cdot 150 \text{ Euro} = 75.000 \text{ Euro}$ geschätzt. Das entspricht 15.000 Euro/km.

Planungskosten betragen in der Regel rd. 20% der Baukosten. Für die vereinfachte Planung zur Erstellung der Unterlagen für ein Ausschreibungsverfahren wird mit rd. 10% gerechnet.

3. Bewertet die Verwaltung eine Nutzung der Solarsteine als eine sinnvolle bauliche Maßnahme, um das Gefühl der Sicherheit für die Nutzer der Hafenbahntrasse zu erhöhen?

Solarpflastersteine sind keine anerkannte Straßenbeleuchtung im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 3 StrG LSA. Somit wird eine gefühlte Sicherheit vermittelt, die auf keiner rechtlichen Grundlage basiert.

Auf Grund der bisher festzustellenden Vandalismusschäden entlang der Hafenbahntrasse lehnt die Verwaltung diese Art der Installation ab.

4. Inwiefern sieht die Verwaltung andere Einsatzmöglichkeiten für Solarpflastersteine in der Stadt?

Die Verwaltung sieht keine Einsatzmöglichkeiten.

In Gehwegoberflächen müssen die Materialien den Belastungen aus dem Verkehr, der Straßenreinigung sowie dem Winterdienst standhalten. Zudem müssen die Materialien rutschfest sein.

René Rebenstorf
Beigeordneter